

Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 29 Abs. 1 NDAV

Zum 08.11.2006 ist die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV BGBl. I 2006, S. 2477 vom 01.11.2006) in Kraft getreten. Die NDAV hat unmittelbaren Einfluss auf die mit uns abgeschlossenen und auf uns von der Energieversorgung Gera GmbH (EGG) übergegangenen Netzanschlussverträge. Wir weisen nach § 29 Abs. 1 NDAV alle in Niederdruck an unser Versorgungsnetz angeschlossenen Anschlussnehmer darauf hin, dass Sie gemäß § 115 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) berechtigt sind, die Anpassung ihres Netzanschlussvertrages (basierend auf der AVBGasV) an die geänderten rechtlichen Vorgaben der NDAV zu verlangen, sofern der Netzanschlussvertrag vor dem 13.07.2005 abgeschlossen wurde. Für Netzanschlussverträge, die nach dem 12.07.2005 abgeschlossen wurden, gilt die NDAV unmittelbar; eine Anpassung ist nicht erforderlich.

Das Anpassungsverlangen ist in Textform an nachfolgende Adresse zu richten:

GeraNetz GmbH, Anschlusswesen, De-Smit-Straße 18, 07545 Gera

Gerne stehen wir Ihnen auch unter der E-Mail-Adresse **technischerservice@geranetz.de** für Ihre Fragen zur Verfügung.